



Durchführungsbestimmungen

Saison 2022/23 – Herren und Frauen Kreisligen

Termine

Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes im DFBNET gilt der Gastverein als eingeladen. Die Anstoßzeit, die 10 Tage vor dem Spiel hinterlegt ist, ist verbindlich. Eine kurzfristigere Änderung der Anstoßzeit ist nur mit Zustimmung des Gegners und des Staffelleiters möglich. Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org und unter fussball.de einzusehen. Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss im DFBNET angesetzt und erhalten damit automatisch Kenntnis.

Spielverlegungen

Spiele – bis auf Spiele am letzten Spieltag - können grundsätzlich nach vorne und bis zu vier Tagen (maximal bis donnerstags) nach hinten verlegt werden.

Spiele können ab dem 1. Mai grundsätzlich nicht mehr nach hinten verlegt werden.

Spielverlegungen müssen immer vom Gegner und Staffelleiter zugestimmt werden.

Vorzugsweise sollen die Spielverlegungsanträge im DFBNET für Spielverlegungen genutzt werden.

Coronaregeln

„Corona-Regelungen“ sind grundsätzlich ausgesetzt. Der KFA wird entsprechende Regelungen bei Notwendigkeit umgehend umsetzen. Die Durchführungsbestimmungen werden dann entsprechend angepasst und an die Vereine kommuniziert.

Trotzdem sind alle Vereine weiterhin angehalten, verantwortungsbewusst mit dem Infektionsrisiko umzugehen.

Anstoßzeiten

Alle Vereine sind verpflichtet, die Anstoßzeiten bis 10 Tagen vor dem Spiel im DFBNET einzupflegen bzw. anzupassen. Eine Info an die Staffelleiter ist daher nicht erforderlich. Eine Änderung der Anstoßzeit innerhalb zehn Tagen vor dem Spiel ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich. Diese Änderungen der Anstoßzeit innerhalb 10 Tagen vor dem Spiel kann nur der Staffelleiter durchführen. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als zehn Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der **Heimverein** den Schiedsrichter telefonisch in Kenntnis setzen. Bei fehlender Info an den Schiedsrichter muss der Heimverein für die möglichen entstandenen Kosten aufkommen.



KREIS

Münster

Spielabsagen

Bei Spielabsagen (auch bei Absagen des Gegners) muss der Heimverein **umgehend** den Staffelleiter, den Gastverein **und** den Schiedsrichter (bei Nichtinfo muss der **Heimverein** dem SR die Kosten erstatten) telefonisch informieren. Der Gegner hat sich im Zweifelsfall durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu informieren, sofern das Spiel im DFBNET noch nicht abgesetzt wurde. Generelle Spielabsagen (Kreisliga A-C, Kreisliga Frauen A-B) werden nur vom Kreisfußballausschuss vorgenommen. Eigenmächtige witterungsbedingte Absagen sind nicht möglich.

Nichtantritt einer Mannschaft

Ein Nichtantritt wird mit 100 Euro Ordnungsgeld belegt. Nach dem dritten Nichtantritt wird die Mannschaft aus der Wertung genommen. Tritt eine Mannschaft nach dem 1. Mai nicht zu einem Meisterschaftsspiel an, so werden der Mannschaft zusätzlich pro Nichtantritt 3 Punkte in der Folgesaison abgezogen.

Nachholspieltermine

Die Staffelleiter sind berechtigt, Spiele an freien Wochenenden oder Wochenspieltagen anzusetzen.

Amtliche Anstoßzeiten

Februar – Oktober: 17:00 Uhr, 15:00 Uhr, 13:00 Uhr, 11:00 Uhr

November – Januar: 16:30 Uhr, 14:30 Uhr, 12:30 Uhr, 10:30 Uhr Abweichende Anstoßzeiten vor 11:00 Uhr (10:30 Uhr in den Wintermonaten) oder nach 17:00 Uhr sind nur mit Einverständnis des Gegners zulässig.

Die Regelanstoßzeit an Wochenspieltagen ist 19:30 Uhr.

Entscheidungsspiele sind von Regelanstoßzeiten ausgenommen.

Während der Pandemie können die Regelanstoßzeiten aufgrund verlängerter Spielpausen (z.B. 45 Minuten zwischen den Spielen) abweichen.

Allerdings soll die Hauptanstoßzeit von 15 Uhr (Winterzeit 14:30 Uhr) möglichst bestehen bleiben.

Ausnahme: Der Heimverein hat mehr als drei Heimspiele an einem Spieltag oder bei einem Spielverbot in der Mittagszeit mehr als zwei Heimspiele an einem Spieltag.

Der Spielbetrieb der Jugend darf bei den Ansetzungen nicht gestört werden.

Der Staffelleiter hat das Recht, Anstoßzeiten zu ändern und ggf. Spiele der in der Rangliste niedrigeren Mannschaft (nächster Punkt) zu verdrängen.

Vorrecht für die Nutzung von Sportplätzen

Sollten versehentlich Spiele zur gleichen Zeit angesetzt sein bzw. witterungsbedingt nicht alle Spiele auf der Anlage durchgeführt werden können, müssen die Spiele nach untenstehender Rangliste ausgetragen werden. Dabei kann auch eine höhere



KREIS

Münster

Mannschaft eine untere Mannschaft vom beispielbaren Platz auf der Sportanlage „verdrängen“.

Herren-Oberliga Westfalen
Frauen-Regionalliga
Herren-Westfalenliga
Frauen-Westfalenliga
A-Junioren-Westfalenliga
Herren-Landesliga
Frauen-Landesliga
C-Junioren-Regionalliga
B-Juniorinnen-Regionalliga
B-Junioren-Westfalenliga
B-Juniorinnen-Westfalenliga
C-Junioren-Westfalenliga
A-Junioren-Landesliga
B-Junioren-Landesliga
Herren-Bezirksliga
Frauen-Bezirksliga
C-Junioren-Landesliga
A-Junioren-Bezirksliga
B-Junioren-Bezirksliga
B-Juniorinnen-Bezirksliga
WDFV U-14 Nachwuchs-Cup
C-Junioren-Bezirksliga
Herren-Kreisliga A
Herren-Kreisliga B
Frauen-Kreisliga A
WDFV U13 Nachwuchs-Cup
D-Junioren-Bezirksliga
Herren-Kreisliga C
Frauen-Kreisliga B
WDFV U12 Nachwuchs-Cup
Weitere Junioren/innen-Spielklassen

Spielbericht

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben abgeschlossen und freigegeben sein. Dazu zählt die Aufstellung incl. Reservespieler, Teamoffizielle und nichtneutrale Schiedsrichterassistenten. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die



KREIS

Münster

ausgesprochenen Verwarnungen, die eingewechselten Spieler und die Torschützen im Spielbericht online einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen, eingewechselten Spieler, Verwarnungen und Feldverweise mit dem SR abzugleichen und den SR bei Bedarf bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertreter sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken.

Gesperrte Spieler oder Trainer dürfen keine Funktion (z.B. Linienrichter) ausüben und haben sich während des Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls drohen Konsequenzen entsprechend der Rechts – und Verfahrensordnung.

Anleitungen zum neuen Spielbericht sind auf der Kreishomepage unter „Durchführungsbestimmungen“ hinterlegt.

Für das Erstellen des Spielberichts muss dem Schiedsrichter ein PC, Laptop oder Tablet zur Verfügung gestellt werden.

Die Mannschaftenverantwortlichen der Vereine sind angehalten darauf zu achten, dass der Schiedsrichter die nichtneutralen Schiedsrichterassistenten im Spielbericht „übernimmt“.

Ausfall E-Spielbericht bzw. DFBNET

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen (<https://www.flvw.de/amateurfußball/organisation/spielberichte>). Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit denen im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes, der noch am Spieltag zu erfolgen hat. Alternativ kann der Spielbericht auch per Mail an den Staffelleiter gesendet werden. In diesem Falle muss das Original für eine Dauer von 14 Tagen im Besitz des Schiedsrichters bleiben.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBNET einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom SR eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

Aufgeführte Spieler im Spielbericht

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen die aktuellen am Spieltag anwesenden Spieler sein. Spieler, die nicht als Ergänzungsspieler fungieren oder nicht anwesend sind, dürfen nicht im Spielbericht erscheinen.



KREIS

Münster

Ergebnismeldung

Wenn das Abschließen des Spielberichts durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgt (z.B. bei Internet- oder PC Ausfall), muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen: – Internet: www.dfbnet.org – mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App) Ebenso hat der Verein die Kontrollpflicht, ob das Ergebnis nach Abschluss des Spielberichtes gemeldet wurde. Auch in diesem Fall muss der Verein eigenständig das Ergebnis innerhalb 60 Minuten nach Spielende melden. Ein Fehler des Schiedsrichters beim Ausfüllen des Spielberichtes nimmt den Verein nicht aus der Haftung. Bei einer Nichtmeldung des Ergebnisses erzeugt das System automatisch ein Ordnungsgeld von 15 Euro

Zugang zum E-Spielbericht

Jeder Verein muss den zugangsberechtigten Vereinsmitarbeiter (Trainer, Betreuer, etc.) einen persönlichen Zugang einrichten. Die Einrichtung erfolgt über den Vereinsadministrator über das DFBNET. Die Kennungen sind personenbezogen und nicht übertragbar.

Elektronische Spielerpässe

Alle Vereine sind verpflichtet, ausschließlich die elektronischen Spielerpässe anzuwenden. Alle Passbilder müssen ordnungsgemäß nach den Vorgaben eingepflegt sein.

Fehlende Passbilder werden als nicht vollständig ausgefüllter Spielbericht gewertet und entsprechend mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Kabinennutzung

Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden. Stehen aus zwingenden Gründen keine Umkleidemöglichkeiten oder sanitären Anlagen zur Verfügung, sind Gastverein und Schiedsrichter unverzüglich, spätestens am Tag vor dem Spiel, hierüber zu informieren. Gleiches gilt, wenn im Vorfeld bekannt ist, dass zum Duschen nach dem Spiel kein warmes Wasser zur Verfügung steht. Die Schiedsrichterkabine darf neben dem Schiedsrichter nur von den Teamoffiziellen, den Spielführern und dem Schiedsrichterbetreuer betreten werden. Dabei haben sich alle Anwesenden fair und sachlich gegenüber dem Schiedsrichter zu verhalten.



KREIS

Münster

Vereinsmeldebogen

Die Mannschaftsmeldung für das folgende Spieljahr hat im DFBnet-Meldebogen für alle spielenden Mannschaften zu erfolgen. Darüber hinaus müssen sämtliche Angaben im Vereinsmeldebogen grundsätzlich aktualisiert werden. Pflichteingabe ist die Anschrift (inkl. Kontaktdaten) und der jeweilige Name des Sportlichen Leiters Fußball Herren/Frauen (Postanschrift), des Mannschaftsverantwortlichen (Betreuer) sowie des Trainers (unter Angabe der entsprechenden Trainerlizenz) und einer Spielstätte (für jede Mannschaft).

Spielberechtigungen im Antragsverfahren (Freier Spieler)

Spieler und Spielerinnen, die nicht in der Spielberechtigungsliste stehen, müssen sich mit einem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen. Das sind die sogenannten „freien Spieler“ deren Pässe noch im Antragsverfahren sind. Diese Spielberechtigungen sind innerhalb von 5 Tagen dem Staffelleiter unaufgefordert vorzulegen.

Die Verantwortung über den Einsatz eines „freien Spielers“ trägt ausschließlich der Verein.

Passkontrolle

Die Passkontrolle vor den Spielen ist nicht verpflichtend.

Allerdings hat jede Mannschaft das Recht, vor dem Spiel eine Passkontrolle einzufordern. Ebenfalls sind die Schiedsrichter befugt, Stichproben der Spielberechtigungen durchzuführen.

Der Heimverein muss die entsprechende Hardware für die Passkontrolle (Gesichtskontrolle) zur Verfügung stellen.

Empfohlen wird jedoch die Verwendung eines Tablets oder Laptops des jeweiligen Vereins.

Das Ausdrucken des Spielberichts für den Schiedsrichter ist wünschenswert.

Auf – und Abstiegsregelung

Die Auf – und Abstiegsregelungen der Herren – und Frauen Kreisligen werden vor der Saison auf der Kreishomepage (unter der Rubrik Spielbetrieb), in den offiziellen Mitteilungen (Verweis auf die HP und E-Post) und per E-Post an die Vereine veröffentlicht.

Gleichstand nach Saisonende

Bei Punktgleichheit der Entscheidungsplätze (Meister, Teilnehmer an Entscheidungsrunde oder Absteiger) folgt unmittelbar nach Ende der Saison ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsrunde. Demnach wird nicht nach der Tordifferenz gewertet.



KREIS

Münster

Sollte die Saison mit dem Quotienten gewertet werden, findet die Tordifferenz allerdings Anwendung, da in diesem Fall kein Entscheidungsspiel durchgeführt werden kann. Sollte die Differenz gleich sein, entscheidet die Zahl der meist geschossenen Tore. Ist auch diese Zahl gleich, entscheidet der direkte Vergleich (keine Anwendung der „Auswärtstorregel“). Der direkte Vergleich findet in diesem Falle auch Wirkung, wenn nur das Hinrundenspiel durchgeführt wurde. Ist der direkte Vergleich gleich, entscheidet das Los.

Nichterscheinen des Schiedsrichters

Sollte kein Schiedsrichter angesetzt sein, muss der Heimverein einen Schiedsrichter stellen. Eine Schiedsrichterausbildung ist für den Heimschiedsrichter nicht erforderlich. Allerdings ist dieser verpflichtet den Spielbericht pflichtbewusst nach den oben aufgeführten Anhaltspunkten zu bearbeiten und abzuschließen. In diesem Falle müssen die Vereine den „Aushilfsschiedsrichter“ bei der Ausfüllung unterstützen. Um den Spielbericht in diesem Falle als Schiedsrichter bearbeiten zu können, muss der Button „Nichtantritt Schiedsrichter“ getätigt werden. Fällt ein Spiel aus, weil der Heimverein keinen Schiedsrichter stellen konnte (bei offizieller Absetzung des Schiedsrichters oder Nichtansetzung im DFBNET), gehen die Punkte an den Gegner. Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht, können sich beide Vereine auf einen Schiedsrichter einigen. Wird keine Einigung erzielt, wird das Spiel in der Folgewoche neu angesetzt.

Schiedsrichterassistenten

Zu den Meisterschaft-, Entscheidungs-, Pokal- und Wiederholungsspielen haben die Vereine SR Assistenten zu stellen, deren Mindestalter 18 Jahre betragen muss. Gesperrte Spieler dürfen während der Sperrfrist nicht als SR Assistenten eingesetzt werden. Zum Einpflegen der SRA bitte die Anleitungen zum neuen Spielbericht befolgen. Bei Anwendungsdefiziten mit dem System, müssen die SRA nach dem Spiel vom SR unter „Berichte zum Spiel“ eingepflegt werden.

Begrüßung/Verabschiedung

Die folgende Regelung ist während der Pandemie ausgesetzt:
Vor dem Spiel müssen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter per Handshake begrüßen. Nach dem Spiel sollen sich alle Spieler/innen und Schiedsrichter im Mittelkreis per Handshake verabschieden. Gleiches gilt vor und nach dem Spiel für die Trainer am Spielfeldrand.

Sperre nach 5. Gelber Karte

Ein Spieler, den der SR in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnet hat, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf



KREIS

Münster

das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen bis dahin verhängte Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Gelb/Rote Karte

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für ein Spiel gemäß § 9 Abs. 3 gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweismwürdigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.

Platzverweise

Ein vom Schiedsrichter auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorbehaltlich der weiteren Entscheidung des Staffelleiters automatisch für die nächstfolgenden zwei Spiele gemäß § 9 Abs. 3 der RuVO gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld.

ACHTUNG: Relevant ist hier die Mitteilung in den OM oder ein persönliches Anschreiben des Staffelleiters oder des Einzelrichters an den Verein per E-Post. Bitte beachten Sie bezüglich eventuell falsch eingetragener persönlicher Strafen den § 9 (4) der Rechts – und Verfahrensordnung.

Persönliche Strafen gegen Teamoffizielle

Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einer automatischen Sperre für das nächstfolgende Spiel gemäß § 9 Abs. 3. Hierfür gilt § 8 entsprechend. Die Spielleitende Stelle leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein. Geringfügigere Vergehen, die der Schiedsrichter mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) ahndet, führen nicht zu weitergehenden Konsequenzen; allerdings ist mit der zweiten Verwarnung im selben Spiel (Gelb/Rote Karte) der Innenraumverweis für die restliche Spieldauer verbunden.

Sperrvermerk im DFBNET

Das DFBNET ist bei der Angabe oder Nichtangabe von gesperrten Spielern lediglich ein Hilfsmittel und hat bei fehlerhaften Darstellungen keinen rechtlichen Bestand. Die



KREIS

Münster

Bestimmungen der Satzungen und der Durchführungsbestimmungen sind demnach unantastbar.

Ein – und Auswechseln

Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer fünf Spieler ausgewechselt werden.

Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden.

Gemäß § 45 (1) SpO/WFLV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B und C sowie der Frauen- Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

In Freundschaftsspielen können sich die Vereine auf eine beliebige Anzahl von Auswechslungen einigen, sofern das die aktuelle Fassung der Corona SchVO zulässt. Der Schiedsrichter ist im Vorfeld des Spiels über die maximale Anzahl der Spieler/Spielerinnen zu informieren, die dann beliebig ein- und ausgewechselt werden können.

Norweger Model (9er Teams)

1. Mannschaften können in den Kreisligen D (sofern gebildet) und C sowie in den Kreisligen der Frauen bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sog. „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten. Ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.
3. Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechselkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spielern und 9 auf 11 Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Durch einen Wechsel nach Ziffer 4 entfällt das Aufstiegsrecht. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Spielerzahl möglich.



KREIS

Münster

Sportplatzzuweisung

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen. Abweichungen davon, innerhalb von zehn Tagen vor dem Spieltermin, sind dem Gastverein und dem Schiedsrichter rechtzeitig bekannt zu geben (ggf. telefonisch). Bis zu zehn Tagen vor dem Spieltermin sind die Vereine angehalten, eigenständig die Spielstätte im DFBNET einzugeben bzw. zu ändern.

Werden kurzfristige Abweichungen dem Verein nicht bekannt gegeben, kann das als unsportliches Verhalten geahndet werden. Gleichwohl hat der Gastverein anzutreten. Sollte der Platz im Laufe des Spiels nicht mehr bespielbar sein (z.B. Starkregen oder Dunkelheit), kann das Spiel auf einem anderen Platz auf derselben Sportanlage fortgeführt werden. Die Unbespielbarkeit stellt allein der Schiedsrichter fest. Laufende Spiele auf Nebenplätzen der unteren Ligen dürfen dadurch jedoch nicht abgebrochen werden.

Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen

Auf Kunstrasenplätzen ist nur die Benutzung mit geeigneten Schuhen gestattet, was vom Schiedsrichter zu kontrollieren ist. Sollte ein Spieler ein für Kunstrasenplätze nicht zugelassenes Schuhwerk tragen, so ist der Schiedsrichter angehalten, dieses dem Spielführer des Heimvereins mitzuteilen. Gegebenenfalls kann der Heimverein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und dem Spieler das Betreten des Platzes mit den nicht zulässigen Schuhen untersagen.

Persönliche Ausrüstung der Spieler

Alle Spieler sind dazu verpflichtet, Schienbeinschoner zu tragen. Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen das Spielfeld nicht betreten und sind vom Schiedsrichter anzuhalten, unmittelbar Abhilfe zu schaffen. Ebenso ist es den Spielern und Spielerinnen nicht gestattet Schmuck oder Piercings zu tragen. Diese müssen entfernt werden. Unterziehhemden müssen die Farbe der Ärmel der Jerseys haben, Unterziehhosen die Farbe der Hose oder des Hosensaumes.

Unterziehhemden müssen einfarbig und in der Hauptfarbe der Trikotärmel oder in exakt demselben Muster/denselben Farben wie die Trikotärmel gehalten sein.

Unterziehhosen/Leggings müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein. Spieler desselben Teams müssen dieselbe Farbe tragen.

Alle Spieler müssen zu allen Spielen Schuhwerk für Rasen und Kunstrasenplätze bzw. Hartplätze bei sich haben.

Platzsperrungen

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden.



KREIS

Münster

Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheidet eine Platzkommission.

Sollte ein Platz nicht gesperrt sein, entscheidet der Schiedsrichter über die Bespielbarkeit.

Die Staffelleiter sind befugt, Spiele jederzeit auf anderen Plätzen anzusetzen, wenn abzusehen ist, dass die Durchführung auf dem geplanten Sportplatz fraglich ist.

Hinweis:

Entscheidungsrunden/Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele oder Entscheidungsrunden werden gem. § 47 SpO WFLV durchgeführt; sie finden direkt nach Saisonende statt, ohne dass Spielverlegungen, z. B. auf Grund von Mannschaftsfahrten, vorgenommen werden dürfen.

Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele (Herren und Frauen) müssen vom Heimverein im DFBNET angesetzt werden. Zu allen Freundschaftsspielen müssen Schiedsrichter beantragt werden. „Trainingsspiele“ oder Spiele mit einem vom Verein angesetzten Schiedsrichter sind nicht gestattet.

Turniere

Turnier müssen wie folgt per Mail beantragt werden:

Herren: An Helmut Thihatmar, Kopie an Philipp Hagemann

Frauen: An Manuela Imholt, Helmut Thihatmar und Philipp Hagemann

Ü-Teams: Hans-Jürgen Gerdes und Philipp Hagemann

Neben dem Turnierantrag sind den o.g. Personen die Turnierbestimmungen und der Spielplan zuzusenden. Die Spiele sollen im DFBNET unter Turniere bzw.

Freundschaftsspiele eingepflegt werden. Alternativ können diese (Link zu den Spielberichten) Turnierspielberichtsbögen genutzt werden. Senden Sie diese dann im Anschluss per Mail an den zuständigen Genehmiger.

Saisonwertung bei Abbruch

Sofern die Saison nicht bis zum 30. Juni 2023 zu Ende geführt werden kann, wird die Saison entsprechend der „50 Prozent Regel“ des FLVW/WDFV gewertet. Bei weniger Spielen, als in der „50 Prozent Regel“ geregelt, wird die Saison annulliert.

Der Kreisvorstand behält sich vor, diese Regelungen ggf. anzupassen, wenn eine neue Situation eintritt die entsprechend bewertet werden muss. Diese Regelungen müssen allerdings mit den dann geltenden Bestimmungen des FLVW vereinbar sein.



KREIS

Münster

E-Postfach

Informationen an das E-Postfach sind offizielle Informationen an die Vereine. Die Zugangsberechtigten der Vereine müssen gewährleisten, dass die relevanten Infos des Spielbetriebs an die zuständigen Personen weitergeleitet werden.

Offizielle Mitteilungen

Alle weiteren, für den Spielbetrieb unumgänglichen Infos, werden in den OM veröffentlicht.

Schlussbestimmung

Der KFA behält sich vor, die Durchführungsbestimmungen im Laufe der Saison anzupassen. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen werden den Vereinen per OM und E-Post mitgeteilt.

Im Übrigen gilt das Satzungsrecht des DFB / WDFV / FLVW einschließlich der insoweit bestehenden Ordnungen.

Münster, 04.08.2022
Kreisfußballausschuss